



Bescheinigungen
Elektronisch Anfordern
rvBEA

Rentenversicherung-Bescheinigungen elektronisch anfordern und annehmen (rvBEA) nach § 108 Abs. 2 SGB IV und § 108a SGB IV

Verfahrensbeschreibung

Version: 1.2.0 vom 13.12.2021

Änderungsübersicht

| Version | Datum | Kapitel | Änderungsgrund | Bearbeiter |
|---------|------------|----------------------|--|-------------------|
| 1.2.0 | 13.12.2021 | Grundsätzliches 4 | Änderung Datum Wegfall Ersatzverfahren 01.07.2022 | Corinna Schönfeld |
| 1.1.0 | 16.08.2021 | Alle | Umbenennung ELFE in BEEG | Corinna Schönfeld |
| | | 2.1 | Auswirkung der Änderung der Pilotphase BEEG | |
| | | 5 | Redaktionelle Anpassung des 1. Absatzes | |
| 1.0.0 | 08.06.2021 | alle | Erstellung | Corinna Schönfeld |

| | |
|--|---|
| Inhaltsverzeichnis | |
| Grundsätzliches..... | 4 |
| 1 Datenaustausch mit den Rentenversicherungsträgern und Behörden | 5 |
| 2 Datenaustausch mit den Arbeitgebern..... | 6 |
| 2.1 DXRR – Registrierung für das Teilverfahren „FORMS“ | 6 |
| 2.2 DXAR – Aufforderung zur Abgabe einer Bescheinigung | 6 |
| 2.3 DXEB – Datensatz Elektronische Bescheinigung..... | 7 |
| 2.4 Stornierungen | 7 |
| 3 Prüfung der Daten vom Arbeitgeber | 7 |
| 3.1 Fehlerhafte Dateien | 7 |
| 3.2 Fehlerhafte Datensätze (DXEB)..... | 7 |
| 4 Druckstraße..... | 7 |
| 5 Automatisierter Test | 8 |
| 6 Dokumentation | 8 |
| Abbildungsverzeichnis | |
| Abbildung 1: Ablaufschema rvBEA..... | 5 |

Grundsätzliches

Mit dem 5. SGB IV-Änderungsgesetz ist erstmalig die Aufgabe, eine elektronische Kommunikation vom Rentenversicherungsträger zum Arbeitgeber zu initiieren, entstanden. Mit dem Projekt „**R**enten**v**ersicherung-**B**escheinigungen **E**lektronisch **A**nfordern und annehmen“ (rvBEA) ist eine Option zur automatisierten Übermittlung für eine Reihe von Bescheinigungen der Träger der Rentenversicherung und Behörden eröffnet worden. Die Anforderungen einer solchen Bescheinigung vom Arbeitgeber erfolgt durch eine elektronische Aufforderung vom Rentenversicherungsträger oder der zuständigen Behörde.

Der gesetzliche Auftrag ergibt sich aus § 108 Abs. 2 SGB IV für die elektronische Übermittlung von Bescheinigungen vom Arbeitgeber an die Träger der Rentenversicherung und aus § 9 Abs. 2 S. 3 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes in Verbindung mit § 108a SGB IV für die elektronische Übermittlung von Bescheinigungen vom Arbeitgeber an die Elterngeldstellen.

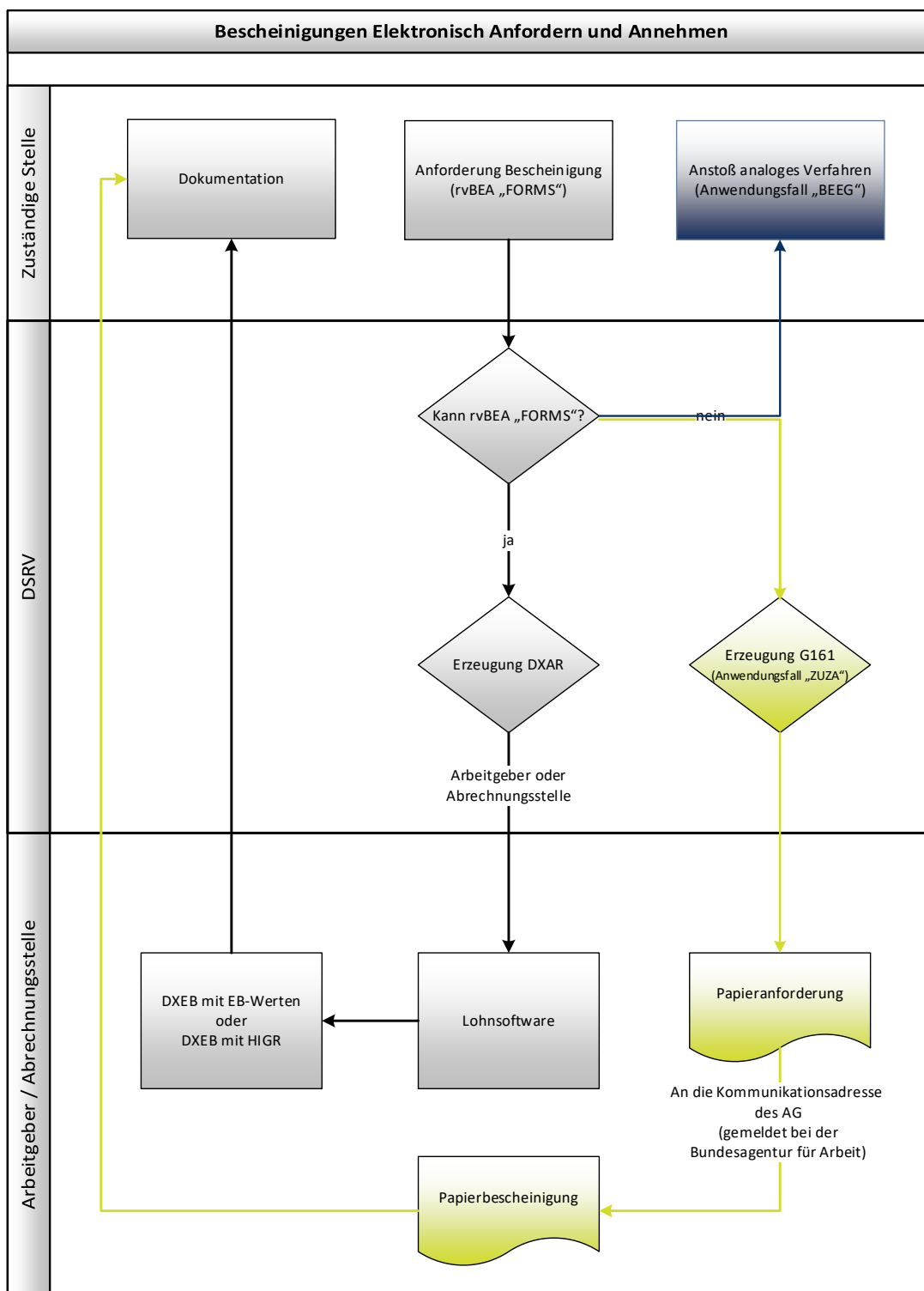
Das Verfahren rvBEA wird ab 01.07.2021 mit den Anwendungsfällen „ZUZA“ (Bescheinigung zum Antrag auf Befreiung von der Zuzahlung) und „BEEG“ (Bescheinigung zum Antrag auf Elterngeld) im Pilotbetrieb an den Start gehen. Hierfür ist für alle Arbeitgeber, die bereits während der Pilotphase an rvBEA teilnehmen möchten, eine Registrierung erforderlich.

Ab 01.01.2022 ist das Verfahren rvBEA für die Arbeitgeber und deren abrechnenden Stellen obligatorisch. In diesem Zusammenhang haben sie gem. § 96 Abs. 2 S. 1 SGB IV mindestens einmal wöchentlich zu überprüfen, ob Anforderungen auf dem Kommunikationsserver hinterlegt sind.

Die elektronische Anforderung einer Bescheinigung ist als untergesetzliche Norm in Form von Grundsätzen gemäß § 108 Abs. 2 S.6 SGB IV und § 108a Abs. 2. S.1 SGB IV beschlossen und durch das BMAS genehmigt worden. Die Grundsätze in der jeweils gültigen Fassung werden von der Rentenversicherung unter www.rvbea.de veröffentlicht.

Das Verfahren ist in folgendem Schaubild dargestellt.

Abbildung 1: Ablaufschema rvBEA



Hinweis: Das „Ersatzverfahren Druckstraße“ für den Anwendungsfall „ZUZA“ (farbig dargestellt), entfällt dem Grunde nach ab 01.07.2022.

1 Datenaustausch mit den Rentenversicherungsträgern und Behörden

Der Rentenversicherungsträger oder die zuständige Behörde stößt im Auftrag des Versicherten eine Aufforderung zur Abgabe einer Bescheinigung bei der DSRV an. Nach erfolgreicher Prüfung des Datensatzes, wird die Anforderung dem ermittelten Arbeitgeber bzw. der zuständigen Abrechnungsstelle zur Verfügung gestellt.

2 Datenaustausch mit den Arbeitgebern

Elektronische Aufforderungen zur Abgabe einer Bescheinigung werden über den Kommunikationsserver der Rentenversicherung für den Arbeitgeber bereitgestellt. Diese Anforderung kann ausschließlich durch eine gesicherte und verschlüsselte Datenübertragung über systemgeprüfte Lohnsoftwareprogramme oder zertifizierte Ausfüllhilfen abgerufen werden.

Gem. § 96 Abs. 2 S. 1 SGB IV ist der Arbeitgeber verpflichtet, mindestens einmal pro Woche beim Kommunikationsserver der Rentenversicherung elektronisch anzufragen, ob Daten zur Abholung bereitstehen und diese auch abzuholen.

Für die Datenübermittlung zwischen Arbeitgebern und der DSRV sind die nachstehenden Nutzdatenpakete

- DXRR – XML-Datensatz Registrierung (bis 31.12.2021)
- DXAR – XML-Datensatz Anforderung von rvBEA-Daten
- DXEB – XML-Datensatz Elektronische Bescheinigungen

zu verwenden. Die Nutzdatenpakete sind entsprechend der jeweiligen Kommunikationsrichtung mit folgenden Headern versehen:

- AGTOSV
- SVTOAG

Die Nutzdatenpakete und deren Header wurden im Interesse einer zukunftssicheren, wartungsarmen Architektur im XML-Format entwickelt. Vorteil der XML-Technik ist die variable Nutzung der Datensätze. Anders als bei starren Datensatzstrukturen können hier ungenutzte Datenteile entfallen.

Die XML-Technik ermöglicht es, aus einer definierten Menge von Daten nur eine Teilmenge abzufragen. Die Antwort des Arbeitgebers bezieht sich daher auch nur auf die angeforderten Werte. Welche Felder für das Teilverfahren verwendet werden, ist aus der Datenfeldliste der „Gemeinsamen Grundsätze rvBEA“ zu entnehmen.

2.1 DXRR – Registrierung für das Teilverfahren „FORMS“

Um während des Pilotbetriebes (bis 31.12.2021 - ZUZA / bis 30.06.2022 - BEEG) am Verfahren rvBEA teilnehmen zu können, muss sich der Arbeitgeber mittels Registrierungsdatensatz DXRR für das Teilverfahren „FORMS“ registrieren.

Bei erfolgreicher Registrierung erhält der Absender eine entsprechende Verarbeitungsbestätigung (Quittung).

Die Registrierung für den Anwendungsfall „ZUZA“ entfällt zum 01.01.2022. Die Registrierung zum Anwendungsfall „BEEG“ entfällt zum 01.07.2022.

2.2 DXAR – Aufforderung zur Abgabe einer Bescheinigung

Die Anforderung von Daten innerhalb der rvBEA-Infrastruktur erfolgt mit dem Datensatz DXAR unter dem Header SVTOAG. Mit diesem Datensatz werden die für das Verfahren rvBEA erforderlichen Nutzdaten an den Arbeitgeber übermittelt.

Im Rahmen von rvBEA können alle Werte der Entgeltbescheinigungsverordnung (EBV) pro Entgeltabrechnungszeitraum über den DXAR angefordert werden. Welche Entgeltbescheinigungswerte (Eb-Werte) tatsächlich angefordert werden, ist vom jeweiligen Anwendungsfall abhängig.

2.3 DXEB – Datensatz Elektronische Bescheinigung

Mit dem DXEB unter dem Header AGTOSV antwortet der Arbeitgeber auf eine Anforderung (DXAR) durch Übermittlung der angeforderten Entgeltaten für den gesamten Anforderungszeitraum. Der Anforderungszeitraum kann mehrere Entgeltabrechnungszeiträume umfassen. Liegt für einen oder mehrere Entgeltabrechnungszeiträume ein Hinderungsgrund vor, ist dieser für den jeweiligen Abrechnungszeitraum anzugeben, es sei denn, es liegt ein Hinderungsgrund vor, der alle angeforderten Entgeltabrechnungszeiträume umfasst, dann kann der DXAR pauschal mit einem Hinderungsgrund beantwortet werden.

2.4 Stornierungen

Eine Stornierung über rvBEA ist nicht vorgesehen.

3 Prüfung der Daten vom Arbeitgeber

Die DSRV prüft, ob der Arbeitgeber ein zertifiziertes Entgeltabrechnungsprogramm beziehungsweise eine zertifizierte Ausfüllhilfe einsetzt. Daten aus nicht zertifizierten Softwareprodukten werden nicht verarbeitet.

Bei übermittelten, validen Datensätzen ist eine Stornierung oder Löschung des Datensatzes nicht vorgesehen.

3.1 Fehlerhafte Dateien

Die Prüfung der Dateien erstreckt sich auf den Aufbau des Schemas. Werden dabei Mängel festgestellt, die die ordnungsgemäße Übernahme der Daten beeinträchtigen, wird die gesamte Datei unverarbeitet zurückgewiesen. Der Arbeitgeber hat in diesem Fall eine erneute Übermittlung mit entsprechend korrigierten Daten vorzunehmen.

3.2 Fehlerhafte Datensätze (DXEB)

Ergeben sich aus der Prüfung der Datensätze Fehler, wird der Absender der Datei entsprechend unterrichtet. Die Rückmeldung erfolgt über eine Fehlermeldung und enthält die Daten zum Sachverhalt (Datensatz-ID, Betriebsnummer des Arbeitgebers und ggf. Versicherungsnummer) sowie die entsprechenden Fehlernummern und -texte.

Die Fehlerprüfungen können dem jeweils gültigen Fehlerkatalog unter www.rvbea.de entnommen werden.

4 Druckstraße

Soweit der Arbeitgeber im Anwendungsfall „ZUZA“ nicht elektronisch angesprochen werden kann, wird die elektronische Anforderung des Rentenversicherungsträgers durch die DSRV an die Druckstraße weitergeleitet. Hierfür werden die notwendigen Informationen für die Erstellung einer schriftlichen Aufforderung zur Abgabe einer Entgeltbescheinigung zusammengetragen und an einen Druckdienstleister übermittelt. Dort wird das Formular G161 gedruckt, kuvertiert, frankiert und postalisch dem Arbeitgeber zugestellt. Als Empfänger wird die in der Betriebsstättendatei hinterlegte Adresse (bzw. Korrespondenzadresse oder „meldende Stelle“) zugrunde gelegt.

Das Ersatzverfahren „Druckstraße“ für den Anwendungsfall „ZUZA“ entfällt dem Grunde nach ab 01.07.2022.

Für den Anwendungsfall „BEEG“ ist kein Ersatzverfahren „Druckstraße“ vorgesehen.

5 Automatisierter Test

Zum Anstoß eines automatisierten Tests ist es möglich, den Registrierungsdatensatz DXRR unter Vorgabe der Ds-Id = SYS-RE[JJ des aktuellen Jahres] (z.B. „SYS-RE21“) und des Teilverfahrens „FORMS“ an den Testserver der Rentenversicherung zu senden. Nach Eingang der Test-Registrierung werden automatisch Testsendungen in Form von Anforderungsdatensätzen (DXAR) zur Abholung auf dem Testserver der Rentenversicherung bereitgestellt.

Die Datenfeldbeschreibung und die Fehlerprüfung des DXRR sowie eine detaillierte Beschreibung des automatisierten Tests sind auf www.rvbea.de veröffentlicht.

6 Dokumentation

Die Grundsätze zum Verfahren wurden durch das BMAS genehmigt und sind in der aktuellsten Version unter www.rvbea.de veröffentlicht.

Für die Datenübertragung zum Kommunikationsserver der Deutschen Rentenversicherung sind alle Informationen auf folgender Website veröffentlicht:

www.eXTra-Standard.de

Informationen zu den Aufgaben der Datenstelle der Rentenversicherung (DSRV) werden unter dieser Internetpräsenz bereitgestellt:

www.dsrv.info